



## Nachhaltig, aber nicht produktiv

**KANTON** adm. 17 Kantone lassen sich alle zwei Jahre prüfen, wie nachhaltig sie sich entwickeln. Dabei zeigt sich: Schwyz legt zu. Von sieben Umweltindikatoren schneidet Schwyz bei fünf überdurchschnittlich gut ab. So konnte etwa die Fläche wertvoller Naturräume stetig erhöht werden, und auch die Wasserqualität ist besser geworden. Auch die Pflanzenvielfalt ist grösser geworden. Schwyz liegt hier aber noch immer unter dem Durchschnitt der teilnehmenden Kantone.

### Wirtschaft holt auf

Bei einem Drittel aller Wirtschaftsindikatoren liegt der Kanton Schwyz über dem Durchschnitt. Konkret ist das bei der Arbeitslosenquote, bei der Nettoverschuldung und beim Index der Steueraussschöpfung der Fall.

Trotz dieser attraktiven Rahmenbedingungen hat der Kanton aber seit Jahren ein unterdurchschnittliches kantonales Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner. Urs Durrer, Vorsteher des Amtes für Wirtschaft, betont deshalb: «Der Kanton Schwyz ist bestrebt, Arbeitsplätze im Kanton zu schaffen, um den BIP-Export zu reduzieren. Wie aktuellste Daten zeigen, geht es in die richtige Richtung.»



Im Ort (Bild), auf halber Strecke zwischen Sisikon und Brunnen, würden die beiden neuen Tunnels wieder ans Tageslicht kommen.

Bild Projektgemeinschaft A4 Neue Axenstrasse

## NACHRICHTEN

### Egg: Klassen mit drei Jahrgängen

**EINSIEDELN** red. Ab Sommer 2016 werden im Viertel Egg im Bezirk Einsiedeln die Klassenstrukturen verändert. Aufgrund der zu geringen Schülerzahlen muss eine Klasse aufgelöst werden. Das sorgte zwar für Unruhe, doch jetzt fand ein Informationsabend zwischen dem Schulträger und den Eltern statt. Neu werden nun drei statt zwei Jahrgänge in einer Klasse geführt.

### Diskussion um Pfarreizentrum

**EINSIEDELN** adm. Ein altes Thema kommt derzeit im Bezirk Einsiedeln wieder aufs Tapet. Das Hotelprojekt Einsiedlerhof macht es möglich, dass ein Anliegen der katholischen Kirchgemeinde Auftrieb erhält: der Bau eines eigenen Pfarreizentrums. Entsprechende Ausführungen von Präsident Hans Iten stiessen an der Kirchgemeindeversammlung auf offene Ohren. Er bestätigte, dass Kontakte zwischen der Eberli Entwicklung AG und dem Kirchenrat stattfanden. Die Eberli AG wird nun eine Studie für die räumlichen Bedürfnisse der Pfarrei ausarbeiten. Am 7. Dezember soll dann die Bezirksgemeinde die Sachvorlage Baurechtsvertrag besprechen. Die Abstimmung ist auf den 28. Februar 2016 terminiert.

**AXENSTRASSE** Die kantonale Initiative «Axen vors Volk» gelangt 2016 zur Abstimmung. Doch eine Annahme heisst noch nichts. Auch das Parlament in Bern muss seine Zustimmung geben.

JOSIAS CLAVADTSCHER

Nach jahrelanger Planung hat der Bundesrat 2009 das generelle Projekt für den Axen-Ausbau und damit auch die Finanzierungsgrundlage genehmigt. Seither sind der Bund und die Kantone Schwyz und Uri an der Umsetzung. 2014 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt, jetzt liegen aktuell nach einigen Projektänderungen diese Anpassungen auf.

Über dem ganzen Projekt schwebt aber nach wie vor die Initiative des Komitees «Axen vors Volk». Es macht geltend, dass der Bau des Morschacher- und des Sisikoner-Tunnels mehr Transitverkehr auslösen würde und dass die Kosten von 980 Mio. Franken für die

neuen Tunnels und von 240 Mio. Franken für die Sanierung der alten Axenstrasse unverhältnismässig hoch seien. Der Kanton Schwyz müsste davon, verteilt über die Bauzeit, 62 Mio. Franken tragen. Das Komitee propagiert dagegen eine Sanierung der heutigen Axenstrasse und für Sisikon den Bau eines kurzen Umfahrungstunnels.

Rechtlich verlangt diese kantonale



Initiative, dass die Behörden des Kantons Schwyz «mit allen rechtlich zulässigen Mitteln» darauf hinwirken müssen, dass «die Sicherheit auf der heutigen Axenstrasse verbessert und dass das Tunnelprojekt «A4 Neue Axenstrasse» nicht realisiert wird». Dieser Artikel soll in die Schweizer Kantonsverfassung aufgenommen werden.

### Würde für alle gelten

Würde diese Initiative angenommen, so wären faktisch alle Behörden zwin-

gend verpflichtet, danach zu handeln: also die Regierung, der Kantonsrat, alle Ämterstellen und Abteilungen, aber auch die Bezirke und Gemeinden, vorab die Behörden der Gemeinden Ingenbohl und Morschach, am Rande auch von Riemensalden.

Gleichzeitig stellte sich die Frage, ob die Initiative rechtlich zulässig ist oder nicht, weil sie immerhin ein Bundesprojekt betrifft. Eigentlich könnte nur eine eidgenössische Volksinitiative diese Wirkung haben. Die Schweizer Regierung ist der Meinung, dass sich diese Initiative in einem Graubereich bewegt. Erstens stelle sie keinen konkreten Antrag, sondern verlange Verhaltensregeln. Ebenfalls wäre es bei der Umsetzung nicht leicht festzulegen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit am Axen verbessert werden kann. Zudem machen die Befürworter eines Axen-Ausbaus geltend, dass ein derartiger Artikel von der Systematik her nicht in eine Kantonsverfassung gehöre.

### Initiative zur Ablehnung empfehlen

Der Regierungsrat hat diese Fragen eingehend geprüft, die Initiative aber trotzdem als gültig erklärt. Aus demo-

kratischen Überlegungen, wie Baudirektor Othmar Reichmuth erklärte. Man wolle einem Volksentscheid nicht im Wege stehen. Die Regierung wird dem Kantonsrat und dem Volk die Initiative vorlegen, sie aber zur Ablehnung empfehlen. Aber selbst wenn das Schweizer Volk die Initiative gutheissen sollte, ist sie damit noch lange nicht in Kraft. Weil es sich um eine Änderung der Kantonsverfassung handelt, muss diese anschliessend vom National- und Ständerat gewährleistet werden. Man kann davon ausgehen, dass das Parlament den Netzschluss und die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes anders sieht als die lokalen Initianten.

### Bund kann Rechnung schicken

Rechtlich hat der Bundesrat die Möglichkeit, dass er bei einer Weigerung in Schwyz einfach Ersatzvornahme durchführt, die Axenstrasse in eigener Regie ausbaut und Schwyz die Rechnung schickt. Die Initianten vertrauen jedoch darauf, dass der Bund bisher noch nie gegen die Haltung eines Kantons ein Bauvorhaben durchgepresst habe. «Ausser es wäre dann das erste Mal», sagte auch Andreas Marty, Co-Präsident des Initiativkomitees.

## Initianten akzeptieren Änderung

**KANTON** cj. In der Opposition gegen das Nationalstrassenprojekt «A4 Neue Axenstrasse» steht das Initiativkomitee «Axen vors Volk» ganze vorn. Es hat im Rahmen des ersten Auflageverfahrens gegen das Projekt ebenfalls Einsprache geführt. Vor allem wurden darin Bedenken angebracht, dass dieser Ausbau Mehrverkehr und enorme Kostenfolgen verursachen werde. Zentral ist auch die Kritik, dass für die vorgenommene Aufklassierung der Axenstrasse die Legitimation gefehlt habe. Die Initianten rechnen aber damit, dass die Abstimmung über die

Initiative schneller erfolgen wird, als die Entscheide über all die Einsprachen gefällt werden können.

Was nun die aktuelle Neuauflage für einen Teil des Projekts angeht, gibt sich das Komitee zurückhaltend. Co-Präsident und Kantonsrat Andreas Marty (SP Goldau/Einsiedeln) erklärte, dass man gegen diese Änderungen eigentlich nichts habe. Man werde vermutlich keine Rechtsmittel dagegen ergreifen, die Unterlagen aber sicher noch genauer anschauen. Im Prinzip seien aber «kleine Optimierungen des Projekts erkennbar».

## Abstimmung im Juni geplant

**KANTON** cj. Die Volksinitiative «Axen vors Volk» ist im April 2016 eingereicht worden. Sie ist von 2062 Stimmberechtigten unterzeichnet und in der Folge vom Regierungsrat als gültig erklärt worden.

Anschliessend hat die Regierung diese Initiative in die Vernehmlassung gegeben. Der Grund: Beim Ausbauprojekt «A4 Neue Axenstrasse» handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Bundes und der Kantone Uri und Schwyz. Deshalb sei eine Stellungnahme dieser beiden Partner zur Schweizer Volksinitiative angezeigt, auch wenn

weder der Bund noch Uri auf eine kantonale Schweizer Initiative Einfluss nehmen können. Es gehe darum, dass deren Meinung sowohl vor der Debatte über die Initiative im Kantonsrat wie vor dem Entscheid des Volks bekannt ist, erklärte Baudirektor Othmar Reichmuth.

Geplant ist, dass nach Vorliegen dieser Stellungnahmen die Initiative im nächsten Frühjahr dem Kantonsrat vorgelegt wird. Die Volksabstimmung ist Mitte 2016 geplant. Voraussichtlich am bereits feststehenden eidgenössischen Abstimmungstermin vom 5. Juni.

## ANZEIGE



FACHKUNDYG

Ihre Anlagelösung:  
szkb.ch/anlageloesung

## PRIVATE BANKING, SCHWYZER ART.

Expertise für die Zukunft. Den Menschen im Kanton Schwyz ist es wichtig, Wissen von Generation zu Generation weiterzugeben. Dieses Teilen haben auch wir uns zu eigen gemacht. Die vielfältigen Analysen und Erfahrungen unserer Spezialisten bilden die Basis für Ihre zielgerichtete Beratung und ebnen so den Weg zur Erfüllung Ihrer Wünsche von morgen.

szkb.ch/privatebanking

 **Schwyzer Kantonalbank**  
Private Banking